



Versicherungsratgeber bei Hausbau und Kernsanierung

Ansprechpartner:
Alessandro Attianese

Heribertstr. 77
52372 Kreuzau

Telefon: 02422-9542187
info@attianese-versicherungen.de

www.attianese-versicherungen.de



Inhaltsverzeichnis

Feuerrohbauversicherung	Seite 2
Gebäudeversicherung	Seite 3
Bauherrenhaftpflicht	Seite 4
Bauleistungsversicherung	Seite 5
Bauhelfer-Unfallversicherung	Seite 6
Lebensversicherung	Seite 7
Einkommenssicherung	Seite 9

Feuerrohbauversicherung

Die Feuerrohbauversicherung ist häufig ein kostenfreier Baustein der Gebäudeversicherung. Im Darlehensvertrag wird man dazu verpflichtet dies abzusichern. Wie der Name schon sagt, ist hier das Gebäude nur gegen Feuer versichert, **nicht** gegen andere Schäden.

Andere Schadenarten sind über die Bauleistungsversicherung versicherbar.

Versicherungstechnisch ist der Rohbau erst beendet, wenn das Gebäude bezugsfertig ist. Dies wird anschließend automatisch in die Gebäudeversicherung umgewandelt.

Gebäudeversicherung

Auf den ersten Blick sehen die Gebäudeversicherungs-Tarife identisch aus. Standardmäßig sind diese Bausteine versichert:

Schäden durch: Feuer ♦ Leitungswasser ♦ Sturm/Hagel

Zusätzlich kann man Glasbruch und die erweiterten Elementarschäden (z.B. Hochwasser, Schneedruck, Erdbeben, Rückstau) mitversichern.

In den Premiumtarifen kann man auch die „unbenannten Gefahren“ einschließen. Hier wird alles bezahlt, was in den Bedingungen nicht geregelt wurde.

Betrachtet man die Leistungen detailliert, dann gibt es einige Leistungsunterschiede.

Ein kleiner Auszug, wo sich die Bedingungen unterscheiden:

Ab- und Zuleitungsrohre	nicht versichert	Auf- und/oder außerhalb vom Grundstück
Umgestürzte Bäume/Sträucher	nicht versichert	Entsorgung und/oder Widerraufforstung
Mader-/Tierbiss	nicht versichert	Schäden an Verkabelung und/oder Dämmung
Windstärke	Sturm (<i>ab Windstärke 8</i>)	Luftbewegungsschäden (<i>keine Windstärkeregelung</i>)

Bauherrenhaftpflicht

Als Bauherr sind Sie für alles was auf der Baustelle geschieht verantwortlich.

Dabei ist egal, ob Sie als Bauherr den Bau alleine bewältigen oder dies ein Bauunternehmen durchführt.

Schadenbeispiele:

Ein Stein oder ein Ziegel fällt herunter und verletzt einen Passanten oder beschädigt ein Fahrzeug.

Kinder oder andere Personen laufen/spielen auf dem Grundstück herum und verletzen sich. (auch wenn diese sich unbefugt sich dort aufhalten)

Eine Baumaschine (z.B. Bagger oder Kran) beschädigt ein anderes Fahrzeug oder das Nachbargebäude.

Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung ist auch als Bauwesenversicherung bekannt.

Immer wieder entstehen Schäden am Bau, die man natürlich nicht mit einplant. Je mehr eingeschlossen ist, desto geringer ist das finanzielle Risiko für den Bauherren.

Gute Tarife haben z.B. folgende Punkte mit abgesichert:

- ❖ Sturm
- ❖ erweiterte Elementarschäden (Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, etc.)
- ❖ unerkannte Materialfehler
- ❖ gelagerte Baumaterialien

Erweiterbare Bausteine beim Altbau:

- ❖ Deckeneinsturz

Schadenbeispiele:

Geschossdecke sollte erstellt werden. Durch einen unerkannten Materialfehler stürzt alles ein.

Es wird eine Kernbohrung für eine Abluftkanal durchgeführt. Dabei werden mehrere Kabel durchtrennt. Diese müssen ersetzt werden.

Durch Starkregen ist der Keller vollgelaufen. Es muss alles gereinigt und getrocknet werden.

Ist schon die Heizung eingebaut, müsste diese vielleicht auch erneuert werden.

Wegen eines Sturms stürzt eine Mauer ein.

Bereits verbaute Baumaterialien/Kabel werden von Dieben aus der Wand gerissen.

Bauhelfer-Unfallversicherung

Wer baut oder saniert ist über jede helfende Hand glücklich. Fairer weise sollte man die Helfer auch absichern. Denn es kann immer wieder passieren, dass man auf der Baustelle verunglückt.

Diese greift nach einem Unfall auf der Baustelle, wenn die verunglückte Person verstirbt oder einen bleibenden Schaden davonträgt. Dies ist Vergleichbar mit einer normalen Unfallversicherung.

Lebensversicherung

Wenn man im Todesfall den Hinterbliebenen die Darlehensverpflichtungen nicht weiter zumuten möchte, dann sollten Sie sich absichern. So wäre dann die Finanzierung im Todesfall abgelöst und die Familie kann weiter im Haus wohnen bleiben.

Erbschaftssteuer:

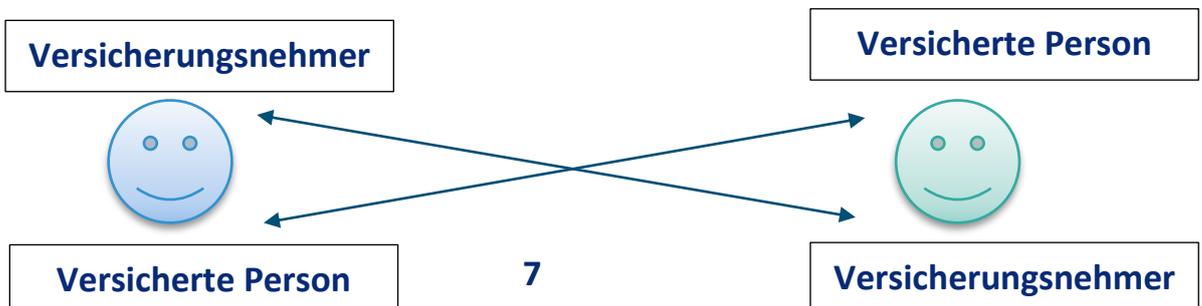
Alles was wir vererben, muss auch versteuert werden. Darunter würde auch die Auszahlung einer Lebensversicherung fallen.

Folgende Steuerfreibeträge sind festgelegt:

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner	500.000 €
Kinder, Stiefkinder	400.000 €
Enkel	200.000 €
Eltern und Großeltern	100.000 €
Sonstige Erwerber	20.000 €

Erbschaftssteuer einsparen:

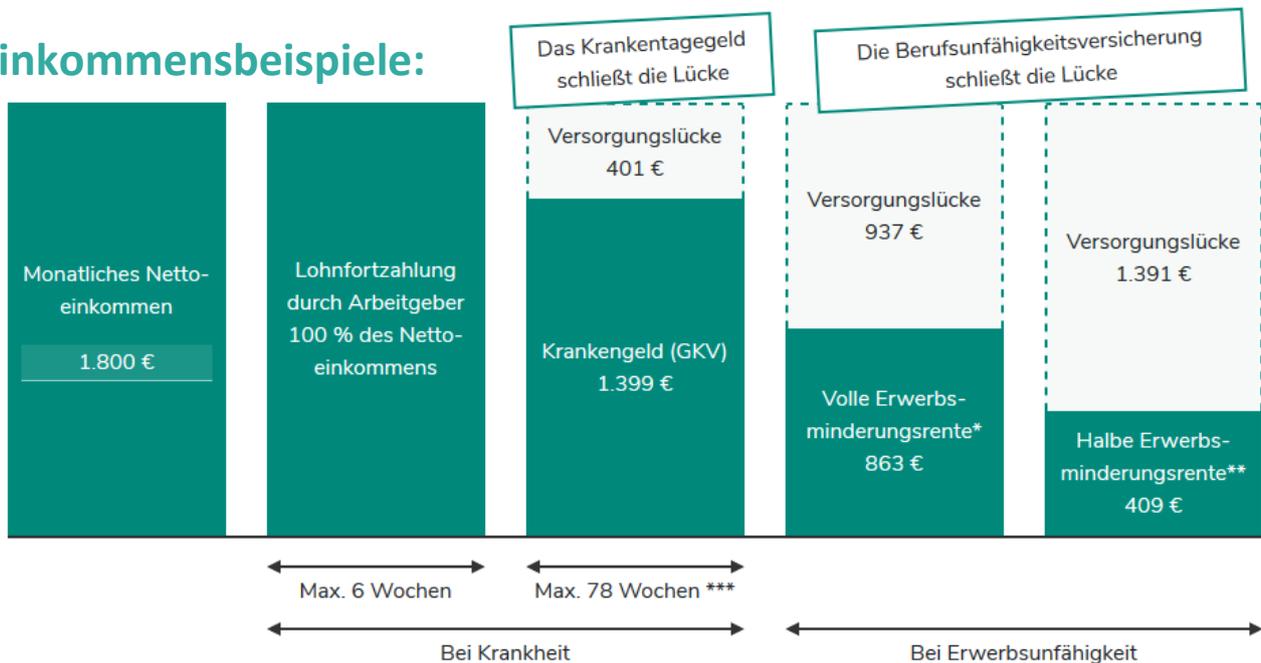
Bei einer Überkreuzabsicherung fällt die Auszahlung aus einer Lebensversicherung nicht in die Erbmasse. Somit ist diese steuerfrei. Überkreuz heißt, Sie sichern Ihren Partner ab und Ihr Partner sichert Sie ab.



Einkommenssicherung

Wenn Sie krank sind, zahlt Ihr Arbeitgeber für sechs Wochen weiterhin Ihr Gehalt. Nach der sechsten Woche fallen Sie ins Krankengeld und nach ca. 1,5 Jahren in die Erwerbsunfähigkeit. Da stellt sich immer die Frage, wenn man länger krank ist: „Kann man sich die Finanzierung weiterhin leisten?“

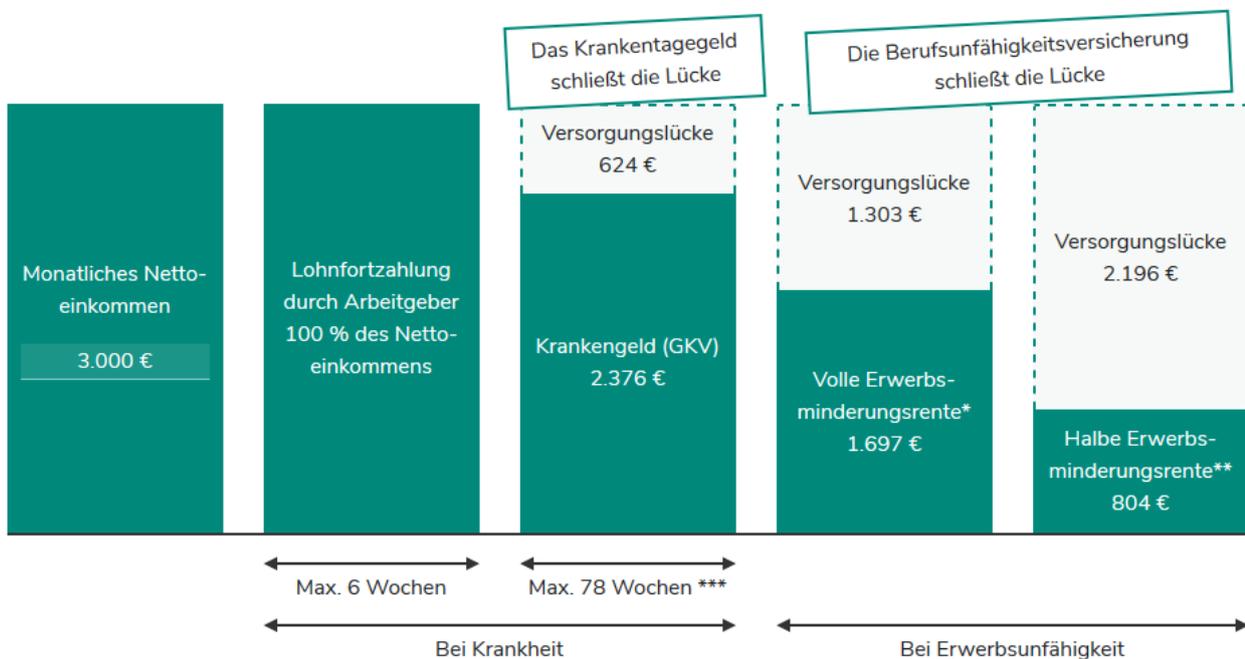
Einkommensbeispiele:



* Volle Erwerbsminderungsrente liegt vor bei unter 3 Stunden pro Tag Arbeitsfähigkeit

** Halbe Erwerbsminderungsrente liegt vor bei 3 bis 6 Stunden pro Tag Arbeitsfähigkeit

*** Die Bezugsdauer des Krankengeldes reduziert sich um die Dauer der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber



Alternativ oder zusätzlich:

Einkommenschutzbrief

Die **Einkommenschutzversicherung** dient dazu, im Falle Ihres Todes, Ihrer Arbeitsunfähigkeit oder Ihrer unverschuldeten Arbeitslosigkeit Ihre Zahlungsverpflichtungen für wesentliche Lebenshaltungskosten abzusichern.

Versicherte Risiken

➤ Todesfall

Im Falle Ihres Todes, während der Dauer Ihres Versicherungsvertrags erstattet man nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen eine Leistung in Höhe von 12 versicherten Monatsbeträgen bis zu maximal 30.000 EUR.

➤ Arbeitsunfähigkeit

Im Falle Ihrer Arbeitsunfähigkeit erbringen wir für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Leistungen nach den folgenden Maßstäben:

- Dauert ein Versicherungsfall wegen Arbeitsunfähigkeit 42 Tage an, erstatten wir Ihnen für jeden darauffolgenden Tag der Arbeitsunfähigkeit 1/30 des versicherten Monatsbetrags.
- Die Leistung ist auf monatlich EUR 2.500 begrenzt.

➤ unfreiwillige Arbeitslosigkeit

Im Falle Ihrer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit erbringen wir für die Dauer der Arbeitslosigkeit Leistungen nach den folgenden Maßstäben:

-
- Dauert ein Versicherungsfall wegen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit 30 Tage an, erstatten wir Ihnen für jeden darauffolgenden Tag der Arbeitslosigkeit 1/30 des Versicherten Monatsbetrags.
 - Die Leistung ist auf monatlich EUR 2.500 begrenzt.